

Deloitte Audit WP GmbH
Renngasse 1/Freyung
1013 Wien

BESCHIED über den Widerruf der Akteneinsicht in automationsunterstützter Form

Gemäß § 90a der Bundesabgabenordnung (BAO) in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Einreichung von Anbringen, die Akteneinsicht und die Zustellung von Erledigungen in automationsunterstützter Form (FinanzOnline-Verordnung – FOnV) wird für den bevollmächtigten Vertreter

Deloitte Audit WP GmbH

für den Ordnungsbegriff **07 056-2-0874/2**

Mag Schreder Aleth
Osterleiteng 9, 1190 Wien

die Genehmigung zur Akteneinsicht in automationsunterstützter Form mit sofortiger Wirkung **widerrufen**.

Begründung

Der Widerruf erfolgt, da sich durch den Entzug der Vollmacht durch den Vollmachtgeber die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, die für die Bewilligung maßgebend gewesen sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei dem oben angeführten Finanzamt das Rechtsmittel der Berufung eingebracht werden. Die Berufung ist zu begründen. Durch Einbringung einer Berufung wird gemäß § 254 BAO die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt.